

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 1100/126/2026

Federführung:	1100 Finanzen	Datum:	03.06.2026
Bearbeiter:	Sabine Puchalla	AZ:	92500/00- 1167395

Beratungsfolge:
Bezirkstag

Datum:
23.07.2026

Vollzug des Haushaltsplans 2026 des Bezirk Unterfranken; Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2026

Sachverhalt:

Der Verwaltungshaushalt der Sozialverwaltung (Einzelplan 4 „Soziale Sicherung ohne Verwaltung UA 4001 und Jugendarbeit UA 4510, 4600) sieht für das Jahr 2026 folgenden Zuschussbedarf vor:

Ausgaben	609.355.600 €
Einnahmen	231.577.400 €
Zuschussbedarf	377.778.200 €

Die erste Hochrechnung Ende Mai 2026 zeigt, dass Mehrausgaben als auch Mehreinnahmen zu erwarten sind.

	Ansatz	Prognose	Abweichung	
Ausgaben	609.355.600 €	638.850.711,78 €	29.495.111,78 €	4,8%
Einnahmen	231.577.400 €	239.007.303,43 €	7.429.903,43 €	3,2%
Zuschussbedarf	377.778.200 €	399.843.408,35 €	22.065.208,35 €	5,8%

Die Mehrausgaben werden überwiegend in den Bereichen

- Eingliederungshilfe (~ 23 Mio. €)
- Sonstige Hilfen (~ 3,7 Mio. €) sowie
- Grundsicherung (~ 3,3 Mio. €) und
- Hilfe zum Lebensunterhalt (~ 0,8 Mio. €)

erwartet.

Gesichert sind Mehreinnahmen i. H. v. 1.450.264 € auf der Haushaltsstelle 4992.171000. Der Ansatz für die Leistungen nach Art. 15 FAG wurde i. H. v. 161.640.500 € geplant. Lt. Bescheid vom 23.02.2026 des Bayerischen Landesamtes für Statistik werden für 2026 insgesamt 163.090.764 € gezahlt.

Die Mehrausgaben im Bereich der sonstigen Hilfen resultieren vorwiegend aus dem Bereich der Kostenerstattung an die örtlichen Jugendhilfeträger (HhSt. 4557.672530, Ansatz 14 Mio. €, Prognose: ~ 17 Mio. €). Diesen Mehrausgaben stehen auch Mehreinnahmen durch die Erstattung des Freistaates Bayern gegenüber.

Weitere Mehrausgaben sind für die Leistungen der Grundsicherung zu erwarten (Ansatz: 34,5 Mio. €, Prognose: 37,9 Mio. €). Diesen Mehrausgaben stehen die Erstattungsleistungen des Bundes gegenüber (Erstattung 100 %).

Den Mehrausgaben in der Eingliederungshilfe stehen keine Mehreinnahmen gegenüber.

Insgesamt werden für den Sozialhaushalt Mehreinnahmen von 7,4 Mio. € prognostiziert. Eine genauere Bezifferung der Mehreinnahmen im Sozialhaushalt wird erst zum Ende des Haushaltsjahres 2026 möglich sein.

Um realisierte Mehreinnahmen im Sozialhaushalt und möglicherweise entstehende Minderausgaben im Bereich der „Förderung der Wohlfahrtspflege“ (Gliederung 4701, Deckungsring 18) bereits während des Haushaltsjahres 2026 zur Deckung der Mehrausgaben im Deckungsring 17 (Soziale Hilfen in den Gliederungen 41, 42, 44, 45, 48 und 49) heranziehen zu können, bedarf es einer buchungstechnischen Vorgabe im Kassenprogramm und einer Genehmigung durch den Bezirkstag (§ 2 Ziffer 23 der Geschäftsordnung des Bezirkstags von Unterfranken vom 19.03.2024).

Die nächste reguläre Sitzung des Bezirkstags von Unterfranken ist für Dezember 2026 vorgesehen. Um die buchungstechnischen Vorgaben schon während des laufenden Haushaltsjahres umsetzen zu können, wird deshalb vorgeschlagen die Verwendung der Mehreinnahmen im Einzelplan 4 und ggf. entstehende Minderausgaben im Bereich der „Förderung der Wohlfahrtspflege“ zur Deckung von Mehrausgaben im Sozialhaushalt 2026 (Deckungsring 17) pauschal zu genehmigen.

Eine genaue Zusammenstellung der Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Deckung von Mehrausgaben im Sozialhaushalt 2026 wird in der Dezember-Sitzung des Bezirkstags von Unterfranken zur Kenntnis gegeben.

Beschlussvorschlag:

1. Mehreinnahmen im Einzelplan 4 – Soziale Sicherung – sind zur Deckung entstehender Mehrausgaben im Einzelplan 4 – Soziale Sicherung – heranzuziehen. In Höhe der Mehreinnahmen werden die entstehenden Mehrausgaben genehmigt.
2. Minderausgaben im Bereich der Gliederung 4701 „Förderung der Wohlfahrtspflege“ (Deckungsring 18) sind zur Deckung entstehender Mehrausgaben des Deckungsring 17 (Soziale Sicherung in den Gliederungen 41, 42, 44, 45, 48 und 49) heranzuziehen. In Höhe der Minderausgaben werden entstehende Mehrausgaben genehmigt.